



AMTSLEITUNG - AMTSTAFEL

Gmunden, 24.11.2025

—
Netz Oö. GmbH
Gst. Nr. 240, 283/1,
KG. Ahorn, Gemeinde Bad Ischl
- **Rodung**
- **Parteiengehör**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Netz Oö. GmbH** hat mit dem Schreiben vom **15.10.2025** für das im Gegenstand genannte Projekt um die Erteilung der **forstrechtlichen Bewilligung** für eine befristete Rodung im Ausmaß von 492 m² angesucht.

Im gegenständlichen Rodungsverfahren wurde ein Lokalaugenschein durch den forsttechnischen Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden durchgeführt.

Das aufgrund der Ergebnisse dieses Lokalaugenscheins erstellte Gutachten vom 10.11.2025 sowie die dazugehörige Planunterlage vom 13.10.2025 wird Ihnen in der Anlage gemäß **§ 45 Abs. 3 AVG** zum Parteiengehör übermittelt.

Sie werden ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gutachten innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens, **längstens bis 12.12.2025 (einlangend bei der Behörde)**, zu übermitteln. Wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen vorgebracht werden oder bereits vor Fristenablauf ausdrücklich erklärt wird, dass kein Einwand besteht, wird die beantragte Bewilligung auf Basis des Gutachtens unter der Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

2 Beilagen

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Michaela Eckhart

Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an:

1. Stadtgemeinde Bad Ischl
per E-Mail:

- a) mit dem Ersuchen,
das übermittelte Parteiengehör an der Amtstafel anzuschlagen und
die angeschlossenen Unterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden
aufzulegen, und
- b) das mit der Anschlagsklausel versehene Parteiengehör
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nach Ablauf der Frist per Mail zu retournieren.

1. die Abteilung I - Amtsleitung im Haus
per E-Mail: Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at

**mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Parteiengehörs / Gutachtens
auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden**

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
ist wie folgt zu finden: www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr,

Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.